

Beratungskonzept des Rurtal-Gymnasiums

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Frau Fehrmann, Herr Hecker, Frau Kinast

p.hecker@rurtalgymnasium.de

s.fehrmann@dueren.de

m.kinast@rurtalgymnasium.de

Wer berät am Rurtal-Gymnasium?

Grundsätzlich nehmen alle Lehrkräfte des Rurtal-Gymnasiums die von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern an sie herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Darüber hinaus existiert ein Beratungsteam, das sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen beratenden Netzwerks versteht. Hierzu zählen neben der Beratungslehrerin und dem Beratungslehrer auch die Schulsozialarbeiterin, die Klassen- sowie Fachlehrkräfte, die Koordinatoren und Koordinatorinnen für Unter-, Mittel- und Oberstufe (Schullaufbahnberatung), die SV- Lehrkräfte sowie die Berufsberaterinnen. Die Beratung durch das Beratungsteam ist nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern sie gliedert sich als professionalisierte Ergänzung in das bestehende Geflecht ein. Zusätzlich wird weitere Netzwerkarbeit geleistet, um die Kontakte zu externen Beratungsstellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Evangelische Gemeinde, Caritas, Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ), Stadt- und Kreisjugendamt, Polizei etc.) herzustellen bzw. zu pflegen. Auf diese Weise kann und soll das Beratungsteam der Entlastung der innerhalb des Netzwerkes agierenden Lehrkräfte dienen. Zu diesem Team gehören Sina Fehrmann als Schulsozialarbeiterin, Peter Hecker und Marion Kinast als qualifizierte Beratungslehrkräfte.

Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot unserer Schule richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe, aber auch an Eltern und Sorgeberechtigte. Darüber hinaus können Lehrer*innen auch im Rahmen einer kollegialen Fallberatung durch das Beratungsteam und interessierte Kolleg*innen unterstützt werden. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis. Das heißt, eine erfolgversprechende Beratung setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Insbesondere Vertrauen spielt eine sehr große Rolle und wird umso wichtiger, wenn Ratsuchenden der Besuch bei den Beratungslehrkräften von Mitgliedern des Lehrerkollegiums, Mitschüler*innen oder Sorgeberechtigten empfohlen wurde.

Wo und wann wird beraten?

Für die Beratung steht dem Beratungsteam ein eigener Raum (220) zur Verfügung. Die Beratungszeiten sind den Informationsplakaten zu entnehmen, die in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude aushängen, zudem werden sie auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus ist es möglich, individuelle Termine zu vereinbaren. Bei Beratungsgesprächen innerhalb der Unterrichtszeit melden sich die betreffenden Schüler*innen bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Die Beratungslehrkraft stellt dann eine Bescheinigung mit der genauen

Angabe des Beratungszeitraumes aus, die der jeweiligen Fachlehrkraft vorzulegen ist. Die Fachlehrkräfte werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern das Wahrnehmen von Beratungsterminen zu ermöglichen, wenn dem keine dringenden unterrichtlichen Belange (Klausuren, Klassenarbeiten, Tests etc.) entgegenstehen. Zudem müssen sie den Beratungsvorgang vertraulich behandeln. Letzteres gilt insbesondere für die Beratungslehrer sowie die Sozialarbeiterin, die der Schweigepflicht unterliegen und nur mit Zustimmung des zu Beratenden Informationen weitergeben dürfen, sofern keine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht.

Präventivmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden an unserer Schule präventiv durchgeführt:

- Jahrgangsstufe 5: „Wir“-Tag in Form eines sozialen Kompetenztrainings/Kennenlernen (Schulsozialarbeiterin in Kooperation mit der Klassenleitung); Medienkompetenztraining (Schulsozialarbeit in Kooperation mit Medienscouts des RTG); themenzentrierter Elternabend;
- Jahrgangsstufe 6: Gewaltprävention-Theaterworkshop „Mobbing? Es geht auch anders!“ und Medienkompetenztraining; nach Bedarf zusätzlich themenzentrierter Elternabend;
- Jahrgangsstufe 7: Gewaltprävention- Theaterstück „Alles kaputt“ in Kooperation mit dem Kommissariat Prävention und Opferschutz; Selbstdarstellung im Internet; freiwillige Teilnahme an der bundesweiten Kampagne „Be smart don't start“; Suchtprävention: Raucher-Parcours;
- Jahrgangsstufen 8: Suchtprävention: Alkohol-Parcours (Schulsozialarbeiterin in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle); mögliche Exkursion zu Jugendfilmtagen (verschiedene Themenbereiche).

Beratungsziele und -grundsätze

Die Beratung durch das Beratungsteam

- bietet keine Lösungen an, sondern soll im besten Fall den Ratsuchenden Wege zu Lösungen aufzeigen;
- geschieht grundsätzlich freiwillig. Die Ratsuchenden entscheiden selbst, ob sie eine Beratung wünschen und durch wen diese stattfinden soll. Weiterhin können sowohl die Beratenden als auch die Ratsuchenden den Beratungsvorgang jederzeit abbrechen;
- soll eine Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz der Ratsuchenden in einem von Empathie, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen bieten;
- folgt einem systemischen Ansatz, d.h., das gesamte Umfeld der Ratsuchenden wird in die Beratung einbezogen. Es wird ein lösungsorientierter Ansatz verfolgt, der es ermöglicht zusammen mit den Ratsuchenden eine einvernehmliche Problemlösung zu finden und zu erarbeiten;
- bietet eine erweiterte Beratungskompetenz für die am Erziehungsprozess beteiligten Personen. Dies geschieht selbstverständlich in einem streng vertraulichen Rahmen und in einem individuell festgelegten Zeitrahmen;
- hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexionsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu fördern;

- versteht sich als Beratung einzelner Schüler*innen, Kleingruppen, Klassen, Erziehungsberechtigten und interessierten Kolleg*innen;
- umfasst präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (z.B. Lernschwierigkeiten, Konzentrationsproblemen, Motivationsschwierigkeiten, Disziplinschwierigkeiten, Beziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten etc.) und bei Problemen im Umgang mit anderen Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der Schule;
- schließt die Moderation schwieriger Gespräche ein;
- ermöglicht Täter-Opferausgleich durch Mediation;
- dient der Unterstützung von Kolleg*innen bei der Entwicklung bzw. Vertiefung der eigenen Beratungskompetenz;
- widmet sich dem Knüpfen von außerschulischen Kontakten zu externen (Fach-) Beratungseinrichtungen.

Was kann die Beratung durch das Beratungsteam nicht leisten?

- Die Beratungskräfte führen keine Schullaufbahnberatung und Praktikums- oder Berufsberatung durch;
- Beratung durch das Beratungsteam ist nicht gleichzusetzen mit einer Therapie. Hierfür werden erforderlichenfalls Fachberatungsstellen genannt und, sofern erwünscht, Kontakte zu diesen hergestellt und/oder die Betroffenen gegebenenfalls zu diesen begleitet;
- die Beratungskräfte übernehmen nicht die Aufgaben der Klassen- und Fachlehrkräfte, der Koordinatorinnen, Koordinatoren oder der SV-Lehrkräfte. Diese werden bei ihren Tätigkeiten und Problemen auf Anfrage allerdings entlastet und unterstützt.